



Foto: www.viennareport.at/Mischa Schoemaker

**Virtuelle Casinos haben meist ihren sehr realen Sitz in Gibraltar.**

**Ausländische Online-Firma muss 1,1 Millionen Euro überweisen**

## **Spieler erhält Verlust zurück**

**Online-Glücksspiel-Firmen mit Sitz im Ausland haben bei Gericht ausgespielt. Jetzt entschied der Oberste Gerichtshof klar gegen ein derartiges Unternehmen. Ein Geschäftsmann, der 1,1 Millionen € verloren hat, bekommt sein Geld zurück. Begründung: Die Firma verfügt in Österreich über keine Lizenz.**

Das Glücksspielgesetz regelt, dass nur „win2day“ am Online-Sektor in Österreich erlaubt ist. Alle anderen Firmen haben meist in Gibraltar oder Malta ihren Sitz. Auch jenes Unternehmen, bei dem der Geschäftsmann 1,1 Millionen

€ in zwei Jahren verloren hat. Anwalt Sven Thorstenen brachte in Kooperation mit dem Prozessfinanzierer AdvoFin Klage ein.

Das Höchstgericht entschied: Da die Firma in Österreich über keine Lizenz verfügt, sind die mit Spie-

lern abgeschlossenen Verträge ungültig. Spieler müssen ihre Verluste zurückbekommen. Firmenlizenzen aus dem EU-Ausland sind bei uns nicht gültig.

Was bedeutet: Spieler können rückwirkend Verluste bei Gericht einklagen. Für die Zukunft gilt das nicht mehr, weil jetzt die Rechtslage klar ist. Auch der Verwaltungs- und Verfassungsgerichtshof haben gegen ausländisches Glücksspiel entschieden. PG